

Teilnahmebestimmungen

1. Veranstaltungsort

Der Burladinger Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz in Burladingen statt.

2. Vergabe der Standplätze

Die Platzeinteilung und -zuteilung wird von der Stadtverwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fläche und nach dem Angebot erfolgen. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Platzes oder eines bestimmten Platzes besteht nicht. Die Stadt Burladingen wird jedoch bemüht sein, die Wünsche der Anmeldungen weitgehend zu berücksichtigen.

3. Dekoration der Verkaufsflächen

Die besondere Atmosphäre einer vorweihnachtlichen Adventszeit muss gegeben sein. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass **sämtliche Stände, Tische und Verkaufswagen** weihnachtlich dekoriert werden. Die Stände sind unterhalb der Verkaufsfläche zu verkleiden (mittels Tücher, Tannenreisig usw.). Nach Möglichkeit sollte Mehrweggeschirr verwendet werden.

4. Standplätze

- a) Die Frontlänge der Verkaufsfläche kann entsprechend der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche begrenzt werden;
- b) Die Vergabe der Standplätze erfolgt schriftlich, sofern dies nicht möglich ist, mündlich im Vorfeld. Jeder Aussteller wird in die Ausstellerliste und in den Ausstellerplan übernommen.
- c) Die Verkaufsflächen sind bis zum Beginn der Veranstaltung vollständig zu bestücken. Sollte ein Platz am Samstag, 02.12.2023, 10:00 Uhr nicht belegt sein, kann er einem anderen Verkäufer überlassen werden.
- d) Unmittelbar nach Ende der Veranstaltung müssen die Plätze geräumt werden. Die Inhaber haben dafür zu sorgen, dass ihr Platz und die unmittelbare Umgebung während der Veranstaltung in einem sauberen Zustand gehalten und nach dem Veranstaltungsende in einem sauberen Zustand verlassen wird. Die Entsorgung des Abfalls muss durch die Teilnehmer erfolgen. Wird diese Forderung vom Standinhaber nicht erfüllt, wird die Stadt Burladingen auf Kosten der Betroffenen die Reinigung vornehmen. Im Übrigen besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, den Platz vorzeitig zu entziehen.
- e) Eine Weitergabe der Standplätze an Dritte ist untersagt.
- f) Die Stände dürfen **nicht vor 20:00 Uhr** abgebaut bzw. abgeräumt und verlassen werden.

5. Veranstaltungs- bzw. Verkaufszeiten

Die Veranstaltung beginnt am Samstag, 02.12.2023, um 14:00 Uhr und endet um 23:00 Uhr. Mit dem Aufbau der Verkaufsfläche kann am Samstag ab 09:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau muss am Sonntag bis spätestens 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

6. Verkaufsgegenstände

Zugelassen sind grundsätzlich Waren weihnachtlicher Art (Weihnachtsbäume, Adventsgestecke, Christbaumschmuck, Krippen, Kerzen, kunsthandwerkliche Gegenstände, Weihnachtsgebäck und sonstige weihnachtliche Artikel) unter Ausschluss solcher Artikel, für deren Feilbieten oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderlich sind (Fahnen, Schuss-, Stoß- und Hieb Waffen, Munition, Gewaltfilme usw.). Verboten ist ebenfalls Spielzeug in Form von Pistolen etc. Der Verkauf von alkoholischen Getränken bedarf einer vorübergehenden Schankerlaubnis, die beim **Bürgerbüro** beantragt werden muss. Neben alkoholischen Getränken müssen auch nichtalkoholische Getränke angeboten werden. Stände mit typischen Weihnachtsartikeln werden bevorzugt. Der Verkauf von Speisen und Getränken mit Ausnahme von Süßwaren (Lebkuchen, gebrannte Mandeln, Zuckerwatte usw.) ist ausschließlich örtlichen Anbietern vorbehalten.

7. Befahren des Veranstaltungsgeländes

Das Parken und Befahren auf der Veranstaltungsfläche ist außerhalb der Auf- und Abbauezeiten untersagt.

8. Gebühren

Es wird keine Standplatzgebühr erhoben.

9. Musikübertragung an den Ständen

Eine zentrale Musikübertragung wird nicht erfolgen. Soweit an den Verkaufsständen zusätzlich eine Musikübertragung erfolgt, darf nur weihnachtliche Musik in dezenter Lautstärke abgespielt werden.

10. Ordnungsbestimmungen

Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten. Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.

11. Verkaufshütten der Stadt Burladingen

Die Stadt Burladingen stellt 9 Hütten zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung. Vorhängeschlösser sind mitzubringen.

12. Strom- und Wasseranschluss

Der Strom- und Wasseranschluss wird von der Stadt unentgeltlich bereitgestellt.

13. Aufsicht

Die Anweisungen der für die Aufsicht zuständigen Bediensteten der Stadt Burladingen sind zu befolgen. Sollten Sie den Anweisungen nicht umgehend befolgen oder die vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten werden haben die Bediensteten der Stadt Burladingen das Recht zum sofortigen Platzentzug.

14. Anerkennung

Die vorstehenden Bestimmungen werden vom Standinhaber durch seine Unterschrift auf der Anmeldung verbindlich anerkannt.